

Teilegutachten Nr. 02- 7085- 00- 01
Prüfgegenstand: Kraftrad- Sonderlenker
Hersteller: Motacc Deutschland GmbH



Seite 4

V. Prüfergebnisse

Festigkeit

Die Festigkeit der Sonderlenker wurde geprüft nach §38 StVZO, Erl.4 "Rili über die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH" vom 22.8.1978. Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

Anbauprüfung

Die Abnahme des Anbaus muss fahrzeugbezogen entsprechend § 38 StVZO Erl. 4 erfolgen; siehe Punkt IV. dieses Gutachtens.

VI. Anlagen

Montageanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 und ist nur als Einheit gültig.

Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR - Registrier - Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 15.04.2002


Dipl.-Ing. Bauermann
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Teilegutachten Nr. 02- 7085- 00- 01
Prüfgegenstand: Kraftrad- Sonderlenker
Hersteller: Motacc Deutschland GmbH



Seite 1

Teilegutachten

02-7085-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil: Kraftrad- Sonderlenker
vom Typ: SB- Lenker
des Herstellers: Motacc Deutschland GmbH
Reutener Str. 5
79279 Vörsstetten
QM- Zertifikat- Nr.: 71 102 B 005
Zertifizierungsstelle: TÜV Cert Zertifizierungsstelle des TÜV Saarland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 02- 7085- 00- 01
Prüfgegenstand: Kraftrad- Sonderlenker
Hersteller: Motacc Deutschland GmbH

Seite 2

I. Verwendungsbereich

Alle Krad

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: siehe Punkt IV

II. Beschreibung des Teiles

Bezeichnung: Rohrlenker aus Stahl bzw. Leichtmetall zur Befestigung an der oberen Gabelbrücke

Typ: SB- Lenker

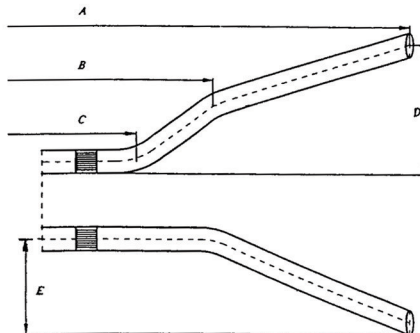
Ausführungen: Motacc 1, 2, 3 und 4 und Al

Kennzeichnung: Hersteller und Ausführungszahl

Art der Kennzeichnung: eingeprägt

Ort der Kennzeichnung: auf der Lenkeroberseite

Hauptmaße:



Ausführung	Werkstoff	Rohr Ø	A	B	C	D	E
Motacc 1	Aluminium	22	760	325	175	110	120
Motacc 2	Stahl	22	760	325	175	110	120
Motacc 3	Aluminium	22 - 28,5	805	400	200	90	58
Motacc 4	Aluminium	22 - 28,5	825	430	200	60	64
Motacc Al	Aluminium	22	760	325	175	110	120

Teilegutachten Nr. 02- 7085- 00- 01
Prüfgegenstand: Kraftrad- Sonderlenker
Hersteller: Motacc Deutschland GmbH

Seite 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen muss im Einzelfall bei der Begutachtung geprüft werden.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Die Angaben der Montageanleitung sind zu beachten.
- Auf die eindeutige Kennzeichnung ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Die Montage der Lenker kann an der serienmäßigen Gabelbrücke oder an Austauschgabelbrücken mit entsprechenden Prüfzeugnissen erfolgen, welche über eine Rohrlenker-Aufnahme mit Ø22 mm bzw. 28,5 mm verfügen (siehe Tabelle zu II).
- Die sichere und dauerhafte Befestigung der Bauteile sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen (mechanisch / hydraulisch) ist zu überprüfen.
- Bei hydraulischen Bremsanlagen müssen sich der Hauptbremszylinder und der Vorratsbehälter in einer vom Bremsenhersteller vorgesehenen Arbeitslage befinden.
- Die Funktion der Diebstahlsicherung muss erhalten bleiben.
- Auf ausreichende Freiräume des Lenkers und aller Anbauteile ist zu achten, ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite muss gegeben sein.
- Die Hydraulikleitung der Bremse ist so zu verlegen, dass Knicken oder Scheuern vermieden wird.
- Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten muss gewährleistet sein.
- Gegebenenfalls ist ein Fahrversuch durchzuführen.
- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer 33	Eintragung
	Sonderlenker Motacc, Kennzeichnung ww.: Motacc 1, 2, 3 oder 4*